jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/4/9 5Ob77/02p, 5Ob82/08g, 5Ob235/16v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.04.2002

Norm

ABGB §433
ABGB §484
ABGB §486
GBG §32 Abs1 litb

Rechtssatz

Für die Einverleibung eines Mitbenützungsrechtes ist die Einverleibungsbewilligung (Aufsandungserklärung) im Sinn des §32 Abs 1 litb GBG und §433 ABGB eines bereits bücherlich einverleibten Mitbenützungsberechtigten nicht erforderlich, solange offenkundig ist, dass beide Mitbenützungsrechte nebeneinander bestehen können und bei gesetzmäßiger Ausübung der jeweiligen Mitbenützungsrechte keine Ausschließung des bisherigen Servitutsberechtigten an der Ausübung der Servitut zu befürchten ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 77/02p
  Entscheidungstext OGH 09.04.2002 5 Ob 77/02p
- 5 Ob 82/08g
  Entscheidungstext OGH 14.07.2008 5 Ob 82/08g
  Auch
- 5 Ob 235/16v
  Entscheidungstext OGH 04.05.2017 5 Ob 235/16v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116401

Im RIS seit

09.05.2002

Zuletzt aktualisiert am

30.05.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at